



Benutzungs- und Gebührenordnung für die transportablen Holzhütten des Marktes Eisenfeld

§ 1 Grundsätzliches

Der Markt Eisenfeld ist Eigentümer von 10 transportablen Holzhütten, die er an Ortsvereine, Verbände, Pfarrgemeinden, Jugendorganisationen und Schulen, die ihren Sitz im Markt Eisenfeld haben, zu den nachstehend genannten Bedingungen vermietet.

§ 2 Vermietung, Kautions, Auf- und Abbau

- (1) Vor Verleihung der Holzhütten wird zwischen dem Markt Eisenfeld und dem Mieter ein Mietvertrag abgeschlossen.
- (2) Vor dem Überlassen der Holzhütten wird vom Markt Eisenfeld eine Kautions in Höhe von 100,00 € pro Hütte erhoben.
- (3) Die Vermietung der Hütten wird von der Marktverwaltung vorgenommen. Der Mieter hat sich mindestens eine Woche vor der Lieferung der Hütten mit dem Bauhofleiter (Tel. 0170/8637334) wegen der Anlieferung und des Auf- und Abbaus der Hütten in Verbindung zu setzen. Ein sach- und fachkundiger Mitarbeiter des Bauhofs muß bei der Aufstellung der Holzhütten anwesend sein, die Arbeiten anleiten und überwachen. Der Mieter muß die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung stellen. Die Rückgabe der Hütten hat spätestens am 3. Tag nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. Die Hütten sind in einem einwandfreien, sauberen und funktionsfähigen Zustand zurückzugeben.
- (4) Bauhofleistungen (Auf- und Abbau, Ein- und Auslagerung, Transport) für die Vermietung der Hütten werden an Eisenfelder Ortsvereine, Verbände, Pfarrgemeinden, Jugendorganisatoren und Schulen nicht in Rechnung gestellt. Vorausgesetzt wird allerdings, daß die Veranstaltung in Eisenfeld stattfindet und im Zusammenhang mit der kommunalen Förderung von sozialen oder kulturellen Projekten, der Jugend- oder Sportförderung steht und eindeutig das Allgemeinwohl und nicht kommerzielle Zwecke im Vordergrund stehen.

§ 3 Hüttenmiete

Bei der Vermietung der Holzhütten werden durch den Markt Eisenfeld folgende Gebühren erhoben:

Hüttenanzahl	Hüttenmiete (max. 1-3 Tage)	
	Vermietung an Märkten (Kläuschenmarkt etc.)	Vermietung an Eisenfelder Ortsvereine, Verbände, Pfarrgemeinde, Jugendorganisationen, Schulen
1	75,00 €	40,00 €
2	150,00 €	80,00 €
3	225,00 €	120,00 €
4	300,00 €	160,00 €
5	375,00 €	200,00 €
6	450,00 €	240,00 €
7	525,00 €	280,00 €
8	600,00 €	320,00 €
9	675,00 €	360,00 €
10	750,00 €	400,00 €

**§ 4
Sonderregelungen**

- (1) An **Märkten** wird keine zusätzliche Gebühr zur Hüttenmiete von den Mietern für den Auf- und Abbau, Ein- und Auslagerung sowie Transport durch den Bauhof erhoben, auch wenn diese nicht aus Elsenfeld sind bzw. nicht zum Nutzerkreis unter § 2 Abs. 4 gehören.
- (2) Der Erste Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen aus besonderen sozialen oder kulturellen Gründen die Gebühren abweichend festlegen und auf die Erhebung einer Kautions verzichten.

**§ 5
Haftung**

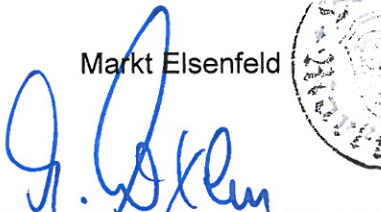
Für alle eintretenden Schäden – auch durch Dritte – während der Mietzeit ist der Mieter schadensersatzpflichtig. Leichtere Schäden sind vom Mieter selbst fachlich zu beheben. Größere Schäden sind umgehend dem Markt Elsenfeld in schriftlicher Form zu melden, der dann die Beseitigung auf Kosten des Mieters veranlaßt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt nach Beschlußfassung im Marktgemeinderat mit Wirkung vom 19.10.2010 in Kraft.

Elsenfeld, 19. 10. 2010

Markt Elsenfeld



Matthias Luxem
Erster Bürgermeister